



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein
Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 24.01.2022
Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 88 03 279, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 14

Spielzeit 2021/22

Meisterschaftsspielbetrieb

Der Westdeutsche Tischtennis-Verband hat mit Schreiben vom 24.01.22 die Unterbrechung der Saison bis zum 20.02.22 verlängert (die Mail des WTTV wird als Anlage beigefügt und kann auch auf der Startseite von click-TT eingesehen werden). Dies betrifft somit die >Spieletage 3, 4 und 5 der Rückrunde.

Im Schreiben des WTTV heißt es unter Punkt 2: Alle Vereine im WTTV werden gebeten, Punktspiele, die nicht wie geplant bis zum 20.2.2022 stattfinden, einvernehmlich nach zu verlegen. Der Zeitrahmen hierfür wird bis zum 8.5.2022 verlängert, für vereinsinterne Spiele jedoch nur bis zum 13.3.2022. (Dies führt ggf. zu einer Verlegung der Entscheidungsspiele, vorbehaltlich weiterer Beschlüsse des Vorstands für Sport.)

Alle Spielleiter im WTTV, in den Bezirken und Kreisen werden angewiesen, am 21.2.2022 Punktspiele, die noch nicht gemäß Punkt 2 verlegt wurden, unter Beachtung der dort genannten Fristen nach eigenem Ermessen neu anzusetzen.

Den Vereinen wird vom Bezirk dringend ans Herz gelegt, die von der Unterbrechung betroffenen Spiele in Eigenregie und Absprache mit dem Gegner (möglichst früh) zu verlegen, denn sie wissen selbst am besten, wann die Spiellokale (und ggf. auch die Spieler) zur Verfügung stehen. Sollten die Vereine sich nicht selbst auf einen Nachverlegungstermin einigen können, werden die Spielleiter die Spiele absetzen und auf einen Ersatztermin verlegen. Bei der Anzahl der zu verlegenden Spiele geht dies allerdings nicht nach Absprache mit den Vereinen. Es besteht also die Gefahr, dass die Spiele an Tagen neu angesetzt werden, an denen die Vereine kein Spiellokal haben. Spätestens dann müssen die Spiele sowieso verlegt werden.

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, die Spiele am angesetzten Termin auszutragen, allerdings nur, wenn beide Mannschaften damit einverstanden sind. Die Spiele können dann ohne vorherige Mitteilung an den Spielleiter ausgetragen werden und der Spielbericht wie üblich eingegeben werden.

Ob die Saison tatsächlich zu Ende gespielt werden kann, wird bis Mitte Februar feststehen müssen. Eine weitere Unterbrechung wird vom WTTV ausgeschlossen.

Ich weiß, dass diese weitere Unterbrechung für die Vereine/Mannschaften viel Arbeit bedeutet, aber, wenn wir die Saison event. doch noch zu Ende spielen wollen, ist sie notwendig. Ich hoffe dabei auf die Unterstützung der Vereine/Mannschaftsführer. Es ist immer besser, wenn die Spiele in beiderseitigen Einvernehmen mit dem Gegner entweder ausgetragen werden oder nachverlegt werden können.

Für alle Beteiligten ist diese Situation äußerst unangenehm, auch für die Spielleiter. Aber die Entscheidungsgewalt hierüber liegt nicht beim Bezirk, sondern beim WTTV. Rückfragen beim Bezirk sind daher zwecklos.

Ich wünsche allen Vereinen gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen
 Klaus Heimers
 Sportwart

Ordnungsstrafen

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **25.01.22** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Bezirksmeisterschaft			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung

gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebene E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers

Bezirkssportwart